



II-11088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5931/20-4-1993

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

5103 IAB

1993-09-07

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Böhacker und Kollegen vom 6. Juli 1993,

Zl. 5048/J-NR/1993 "neuerliche Verlegung
der AMAG-Zentrale"

5048 IJ

Das in Art. 52 Abs. 1 B-VG niedergelegte Fragerecht und die ihm korrespondierende Informationspflicht sollen die Volksvertretung in die Lage versetzen, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Regierungsgeschäfte den von der Volksvertretung beschlossenen Gesetzen gemäß, desgleichen aber, ob sie darüber hinaus auch den politischen Intentionen der Volksvertretung entsprechend geführt werden. Sie finden daher ihre Grenze in den Ingerenzmöglichkeiten, über die die Bundesregierung und ihre einzelnen Mitglieder in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich verfügen.

Eine parlamentarische Anfrage im Zusammenhang mit einem im Eigentum des Bundes stehenden Unternehmen ist damit so weit vom Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG ("Vollziehung des Bundes") erfaßt, als in den Organen dieser Unternehmen Verwaltungsorgane tätig werden. Konsequenterweise unterliegen daher auch nur die Handlungen von Verwaltungsorganen in den Organen von Unternehmen der parlamentarischen Interpellation.

Nicht vom Interpellationsrecht umfaßt sind jedoch Handlungen, die von geschäftsführenden Unternehmungsorganen selbst gesetzt werden.

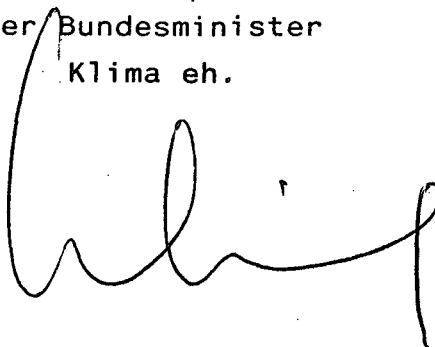
Ihre Fragen 1 bis 13 beziehen sich aber ausschließlich auf Handlungen von Unternehmensorganen und wären daher auch von diesen zu beantworten.

- 2 -

Ich habe daher Ihre Anfrage an die AMAG weitergeleitet.
Die entsprechende Stellungnahme des Vorstandes der AMAG darf ich
Ihnen in der Beilage zur Kenntnis bringen.

Wien, am 3. September 1993

Der Bundesminister
Klima eh.



BEILAGE**STELLUNGNAHME DER AMAG ZUR PARLAMENTARISCHEN
ANFRAGE NR. 5048/J-NR/1993****ZU FRAGE 1:**

"MIT WELCHEN ARGUMENTEN BEGRÜNDETE DIE AMAG-GENERALDIREKTION DIE IM FEBRUAR 1992 BESCHLOSSENE UND IM APRIL DESSELBEN JAHRES DURCHFÜHRTE ÜBERSIEDLUNG VON RANSHOFEN NACH LINZ? WELCHE POSITIVEN EFFEKTE ERWARTETE SICH DIE GENERALDIREKTION DER AMAG VON EINER ÜBERSIEDLUNG NACH LINZ?"

DIE ÜBERSIEDLUNG BEZWECKTE DIE KONZENTRATION DER HOLDINGFUNKTIONEN IN LINZ DURCH ZUSAMMENZIEHEN VON MITARBEITERN AUS DEM WIENER STANDORT (KONZERNENTWICKLUNG, KONZERNKOMMUNIKATION, PATENTWESEN, VERSICHERUNG), AUS DEUTSCHLAND (MARKETING, VERTRIEBSCONTROLLING) UND RANSHOFEN (KONZERNRECHNUNGSWESEN, FINANZIERUNG, KONZERNCONTROLLING, KONZERNPERSONAL), UM IN RELATIV GÜNSTIGER INFRASTRUKTURELLER LAGE, IN DER NÄHE DES HAUPTSTANDORTES RANSHOFEN, EIN KOMPAKTES FUNKTIONSBÜNDEL ZUR FÜHRUNG DER DAMALS NOCH ALS BEDEUTENDER EUROPÄISCHER ALUMINIUMKONZERN BETRACHTETEN AMAG ZUR VERFÜGUNG ZU HABEN.

IN DIESER STRUKTUR WAREN ZWEI DRITTEL DES UMSATZES AUßERHALB DES STANDORTES RANSHOFEN, SODAB DER FÜHRUNGSSITZ SINNVOLLERWEISE NICHT AN EINEM DER PRODUKTIONSSTANDORTE ANZUSIEDELN WAR.

DURCH DIE KONZENTRATION FAND AUCH EINE REDUKTION VON HOLDINGPERSONAL (VORHER VERSTREUTE STANDORTE IN ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND UND HOLLAND) STATT: VON 180 AUF 63.

ZU FRAGE 2:

"IST ES RICHTIG, DAB DAS NACH DER ÜBERSIEDLUNG ALS UNTERNEHMENSZENTRALE DIENENDE LINZER LUXUSBÜRO MONATLICH ÖS 270.000,-- MIETAUFWAND (= FÜR LINZER VERHÄLTNISSE ABSOLUT UNÜBLICHE ÖS 180,- PRO M2) VERURSACHT UND WENN NEIN,

A. IN WELCHER HÖHE BEWEGT SICH DER MONATLICHE MIETAUFWAND?

B. WIEVIEL MUßTE SEIT BEGINN DER ANMIETUNG DES LINZER BÜROS DURCH DIE AMAG FÜR ADAPTIERUNGEN UND MIETE INSGESAMT AUFGEWENDET WERDEN?"

- 2 -

DIE MITARBEITER UND DER VORSTAND ÜBERSIEDELTEN IN DAS BÜROGEBÄUDE DER ÖSTERREICHISCHEN SCHIFFSWERFT AG.

DER MONATLICHE MIETAUFWAND (900 M²) BETRÄGT S 90.000,--, INSGESAMT WURDEN S 1,08 MIO AUFGEWENDET. DAS SOGENANNTTE "LUXUSBÜRO" WURDE NICHT BESIEDELT.

ZU FRAGE 3:

"WIE VIELE MITARBEITER WURDEN ANLÄBLICH DER ÜBERSIEDLUNG DER AMAG-KONZERNLEITUNG NACH LINZ "ABGEBAUT" UND MUßTEN DURCH EINEN SOZIALPLAN AUFGEFANGEN WERDEN?
WELCHE KOSTEN ENTSTANDEN

A. DEM UNTERNEHMEN

B. DEM STAAT
DURCH DIESEN SOZIALPLAN?"

IM ZUGE DES UNTER PUNKT 1 ERWÄHNTEN PERSONALABBAUES ENTSTANDEN FÜR ZWEI MITARBEITER SOZIALPLANKOSTEN UND ZWAR IN HÖHE VON S 394.000,--.

ZU FRAGE 4:

"ANLÄBLICH DER ÜBERSIEDLUNG DER AMAG-KONZERNLEITUNG NACH LINZ WURDE DEN VERBLEIBENDEN ANGESTELLTEN DIE ÜBERNAHME FOLGENDER KOSTEN DURCH DEN KONZERN VERSPROCHEN:

- * ÜBERSIEDLUNGSKOSTEN (TRANSPORTKOSTEN FÜR DIE VERLEGUNG DES HAUSHALTES VON BRAUNAU NACH LINZ)
- * MAKLERGEBÜHREN FÜR WOHNUNGS- BZW. HAUSSUCHE
- * "KARNIESENGELD" (ÜBERNAHME DER PAUSCHALEN ADAPTIERUNGSKOSTEN DER NEUEN WOHNUNG IN DER HÖHE EINES BRUTTOBEZUGES)
- * MIETZINSÜBERNAHME WÄHREND DER KÜNDIGUNGSZEIT FÜR MAXIMAL SECHS MONATE

A. WELCHE AUFWENDUNGEN MUßTEN INSGESAMT GETÄTIGT WERDEN, UM DIE ÜBERSIEDLUNG DER ANGESTELLTEN VON RANSHOFEN NACH LINZ IN DER VERSPROCHENEN WEISE ZU FINANZIEREN?

B. WERDEN BEI EINER RÜCKÜBERSIEDLUNG NACH RANSHOFEN WIEDERUM SÄMTLICHE ÜBERSIEDLUNGSKOSTEN IN DER OBEN ZITIERTEN FORM VOM AMAG-KONZERN GETRAGEN WERDEN UND WENN NEIN, WIE SEHEN DIE DIESBEZÜGLICHEN PLÄNE AUS?"

DIE AUFWENDUNGEN FÜR DIE ÜBERSIEDLUNG DER ANGESTELLTEN VON RANSHOFEN NACH LINZ BETRUGEN RUND S 700.000,--.

- 3 -

ÜBERSIEDLUNGSHILFEN SIND IN KONZERNEN NATIONAL UND INTERNATIONAL ÜBLICH, UM DEN TRANSFER VON MITARBEITERN ZU FÖRDERN. DIE ZAHL DER ÜBERSIEDELNDEN MITARBEITER IST NOCH NICHT BESTIMMT, WIRD JEDOCH KLEIN SEIN, SODAB AUCH DIE ÜBERSIEDLUNGSKOSTEN GERING AUSFALLEN WERDEN.

ZU FRAGE 5:

"IST ES RICHTIG, DAB EINE ÜBERSIEDLUNG DER AMAG-GESCHÄFTSLEITUNG VON LINZ NACH RANSHOFEN GEPLANT IST UND WENN JA,

- A. WELCHE ORGANISATORISCHEN, INFRASTRUKTURELLEN UND SONSTIGEN GRÜNDE SPRECHEN FÜR EINE RÜCKÜBERSIEDLUNG?
- B. WANN SOLL DIE GEPLANTE ÜBERSIEDLUNG STATTFINDEN?
- C. WIE LANGE WIRD DIE PHASE DER RÜCKÜBERSIEDLUNG VORAUS-SICHTLICH DAUERN?
- D. WELCHE KOSTEN WERDEN DURCH DIE RÜCKÜBERSIEDLUNG NACH RANSHOFEN ANFALLEN?
- E. IN WELCHEM UMFANG IST DER UMZUG NACH RANSHOFEN BEREITS ERFOLGT UND WANN WIRD ER ABGESCHLOSSEN SEIN?

AUFGRUND DER RESTRUKTURIERUNG UND DER DAMIT VERBUNDENEN WESENTLICHEN VERKLEINERUNG DES KONZERNS IST EINE FÜHRUNG AUS RANSHOFEN SINNVOLL UND DIE BILLIGSTE LÖSUNG, WEIL DIE BENÖTIGTEN RÄUME UND INFRASTRUKTUR ZUR VERFÜGUNG STEHEN.

DER ENDGÜLTIGE TERMIN BZW. DIE DAUER DER GEPLANTEN RÜCKÜBERSIEDLUNG NACH RANSHOFEN IST NOCH OFFEN. DIE KOSTENFRAGE IST DAHER DERZEIT NICHT QUANTIFIZIERBAR.

DER UMZUG DES BÜROS DES GENERALDIREKTORS UND ASSISTENT SOWIE KONZERNPERSONAL IST BEREITS ERFOLGT.

ZU FRAGE 6:

"WELCHE VORTEILE BIETET DER STANDORT RANSHOFEN ALS SITZ DER GENERALDIREKTION, DIE ER BEI VERLASSEN IN RICHTUNG LINZ IM VORIGEN JAHR NICHT GEBOTEN HAT? WAREN DIE DAMALS FÜR EINE ÜBERSIEDLUNG VORGEBRACHTEN ARGUMENTE IHRER ANSICHT NACH STICHHALTIG?"

- 4 -

EIN VERGLEICH IST NICHT SINNVOLL, WEIL DEN JEWEILIGEN ÜBERSIEDLUNGEN VERSCHIEDENE KONZEPTIONEN FÜR DIE AMAG-GRUPPE ZUGRUNDE LAGEN UND LIEGEN.

ZU FRAGE 7:

"STEHEN DER AMAG-GENERALDIREKTION IN RANSHOFEN GEEIGNETE RÄUMLICHKEITEN ZUR VERFÜGUNG UND WENN JA,

- A. SEIT WANN STEHEN DIESE RÄUMLICHKEITEN ZUR VERFÜGUNG?
- B. WIESO WURDEN DIESE BISHER NICHT ALS SITZ DER GENERALDIREKTION GENÜTZT?
- C. WIE UND VON WEM WURDEN DIESE RÄUMLICHKEITEN BISHER BENÜTZT?
- D. WAREN DIESE RÄUMLICHKEITEN IM LETZTEN JAHR AUSGELASTET?"

DIE RÄUMLICHKEITEN WURDEN NIE AUFGEGEBEN, WEIL AUCH NACH DER ÜBERSIEDLUNG NACH LINZ DER VORSTAND ODER EINZELNE VORSTANDSMITGLIEDER IMMER WIEDER IN RANSHOFEN TÄTIG WAREN, ZEITLICH JEDOCH WENIGER ALS VOR DER ÜBERSIEDLUNG. DIE RÄUME WAREN AUCH VOR DER ÜBERSIEDLUNG ZUFOLGE DER ZAHLREICHEN AUSWÄRTIGEN VERPFLICHTUNGEN DER VORSTANDSMITGLIEDER IM KONZERN UND AUßERHALB DESSELBEN NICHT IN DEM MAßE BENÜTZT WIE DIE BÜROS DER ÜBRIGEN MITARBEITER. NACH DER ÜBERSIEDLUNG NACH LINZ WAR DAS MAß DER MINDERNUTZUNG GRÖßER. TEILWEISE WURDEN RÄUMLICHKEITEN DER HOLDING IN RANSHOFEN DURCH MITARBEITER AUS DEN PRODUKTIVEN BEREICHEN IN RANSHOFEN GENUTZT, SODAß EIN NEUBAU VON BÜROS FÜR DIESE MITARBEITER VERMIEDEN WERDEN KONNTE.

ZU FRAGE 8:

"IST ES RICHTIG, DAß DAS VERWALTUNGSGEBÄUDE DER AMAG IN RANSHOFEN ERST VOR ETWA 3 - 4 JAHREN MIT EINEM GESCHÄTZTEN AUFWAND VON CA. 20 MILLIONEN SCHILLING GENERALSANIERT WURDE UND WENN NEIN,

WANN ERFOLGTE ZULETZT EINE UMFASSENDE SANIERUNG DES VERWALTUNGS-
GEBÄUDES UND WELCHE KOSTEN ENTSTANDEN DURCH DIESE SANIERUNGEN?"

IM JAHR 1990/91 ERFOLGTEN UMBAUTEN MIT EINEM KOSTENAUFWAND VON
S 2,2 MIO.

- 5 -

ZU FRAGE 9:

"SIND AM GEPLANTEN ZUKÜNFTIGEN SITZ DER FIRMLEITUNG IN RANSHOFEN INSTANDSETZUNGEN ODER SONSTIGE BAULICHE VERÄNDERUNGEN NOTWENDIG UND WENN JA,

A. WELCHER ART SIND DIESE?

B. WELCHE KOSTEN WERDEN DADURCH ENTSTEHEN?"

AM ZUKÜNFTIGEN SITZ DER FIRMLEITUNG SIND KEINE NENNENSWERTEN INSTANDSETZUNGEN NOTWENDIG.

ZU DEN FRAGEN 10 UND 11:

"WERDEN DURCH DIE LÖSUNG DES MIETVERHÄLTNISSSES IN DER LINZER ALTSTADT DEM UNTERNEHMEN ZUSÄTZLICHE KOSTEN ENTSTEHEN UND WENN JA, IN WELCHER HÖHE? WERDEN RÜCKBAUTEN ODER INSTANDSETZUNGEN AM MIETOBJEKT DURCHFÜHRT WERDEN MÜSSEN?"

DER ENDGÜLTIGE FIRMENSITZ DER AMAG IN LINZ SOLLTE - NACH DESSEN FERTIGSTELLUNG - IN EINEM DER TEUERSTEN BÜROGEBÄUDE DER STADT, DEM DONAUTOR-KOMPLEX DER FIRMA SUTER & SUTER EINGERICHTET WERDEN; BESTANDEN BZW. BESTEHEN DIESBEZÜGLICH BEREITS MIET(VOR)VERTRÄGE UND WENN JA,

A. WIRD FÜR DIESE BÜROS MIETE BEZAHLT UND WENN JA, IN WELCHER HÖHE?

B. WERDEN DURCH DIE LÖSUNG DIESER VERTRÄGE DEM UNTERNEHMEN KOSTEN ERWACHSEN?"

DER ZEHNJÄHRIGE MIETVERTRAG WURDE DURCH EINE AUFHEBUNGSVEREINBARUNG MIT EINER ABSTANDSZAHLUNG VON S 14 MIO GELÖST. IN DIESEM BETRAG SIND AUCH SÄMTLICHE RÜCKBAUTEN ENTHALTEN.

ZU FRAGE 12:

"WERDEN TEILE DER BISHER VON DER AMAG IN LINZ GEMIETETEN RÄUMLICHKEITEN WEITER GEMIETET WERDEN UND WENN JA, ZU WELCHEM ZWECK? WERDEN TEILBEREICHE DER GENERALDIREKTION IN LINZ VERBLEIBEN UND WENN JA, WELCHE?"

JA. IN DER ÖSTERREICHISCHEN SCHIFFSWERFT AG. NACH TOTALÜBERSIEDLUNG NACH RANSHOFEN WERDEN DIESE AUFGEGEBEN.

- 6 -

ZU FRAGE 13:

"WELCHER SCHADEN IST DEM UNTERNEHMEN - UND DAMIT DEM ÖSTERREICHISCHEN STEUERZAHLER - DURCH DEN SCHILDBÜRGERSTREICH DES ZWEIMALIGEN ÜBERSIEDELNS ZWISCHEN BRAUNAU UND LINZ INSGESAMT ENTSTANDEN BZW. WIRD NOCH ENTSTEHEN?"

DA DIE ENTSPRECHENDEN ÖRTLICHKEITEN FÜR DEN SITZ DER AMAG-HOLDING IN BEZIEHUNG ZU DEN JEWEILIGEN KONZEPTEN UND STRUKTUREN DER GRUPPE ZU SEHEN SIND, SIND DIE DAFÜR ANFALLENDEN AUFWENDUNGEN NICHT IM SINNE EINES SCHADENS ZU VERSTEHEN. DIE AUFWENDUNGEN ERGEBEN SICH AUS DEN ZU DEN FRAGEN 1 BIS 12 DARGESTELLTEN BEITRÄGEN.